

**Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM**

öffentlich

Datum

06.03.2019

Nummer

A0063/19

Absender

**Fraktion CDU/FDP/BfM**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Herr Schumann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

21.03.2019

Kurtitel

Barrierefreie Gestaltung

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) rechtskonform und betreffend der barrierefreien Gestaltung und der darin vorgesehenen Rechtsnormen, wie barrierefreie Haltestellen und auch barrierefreie Fahrzeuge auch fristgerecht bis spätestens zum 1. Januar 2022 [insbesondere auch hinsichtlich betr. § 8 (3)] vollumfänglich umsetzen und unverzüglich alle Maßnahmen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Erfordernisse einzuleiten.
2. Dazu legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat und seinen Ausschüssen bis zum 30. April 2019 ein detailliertes Konzept mit folgenden Inhalten vor:
  - a. Umfassende Darstellung des aktuellen Ist-Zustandes
  - b. Umfassende Darstellung des planmäßigen, rechtskonformen Zustandes, der bis zum 31. Dezember 2021 zu erreichen ist.
  - c. Detaillierte Darstellung der zur Erreichung des rechtskonformen Zustandes erforderlichen Planungserfordernisse inkl. Planungsverfahren und zeitlichen Abläufen
  - d. Vorschläge zur planungsrechtlichen Beschleunigung
  - e. Detaillierte Finanzierungsübersicht für die erforderlichen Planungen und die dafür notwendigen Investitionsmaßnahmen, untersetzt nach Monaten und Jahren, sowie deren haushaltsrechtliche Relevanz und Einordnung.
  - f. Welche weiteren Beschleunigungsmaßnahmen werden vorgeschlagen?
3. Der Oberbürgermeister legt zudem bis zum 31. Dezember 2019 ein umfassendes Konzept „Barrierefreiheit“ vor. Dieses beinhaltet die generelle Prüfung aller Investitionsmaßnahmen auf ihre Barrierefreiheit und entsprechende Berücksichtigung auch im Verwaltungshandeln. Einbezogen werden zwingend etwa Fußgängerüberwege, Gestaltung von Fußwegen und vieles anderes mehr.

**Begründung:**

Es ist erforderlich, dass die Verwaltung rechtskonform handelt und fristgerecht gesetzliche Erfordernisse umsetzt. Zudem ist es erforderlich, dass eine umfassende Barrierefreiheit in den Mittelpunkt des Verwaltungshandelns gerückt wird. Bis zum Jahr 2030 soll sich der Anteil der

Magdeburger Einwohner über 65 Jahren auf etwa 30% erhöhen, was es auch erforderlich macht, alle Investitionsmaßnahmen barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit kommt im Übrigen auch jungen Familien mit Kinderwagen und in anderer Weise Beeinträchtigten zugute.



Michael Hoffmann  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM